

Die StaatsministerIn

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/171-2023/81196

Dresden,
 5. Mai 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/13137
Thema: Autoimmunkrankheit Zöliakie

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen leiden in Sachsen unter der Autoimmunkrankheit Zöliakie?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre eigene Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen betreffen Sachverhalte, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen als Körperschaft des öffentlichen Rechts als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen wiederum lediglich der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von ihrem Informationsrecht aber nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da bloße Fragen zu statistischen Erhebungen im ambulanten Bereich eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung nicht implizieren und auch die Kleine Anfrage keine Anhaltspunkte dafür bietet.

Unbeschadet dessen wird überdies darauf hingewiesen, dass die nachgefragten Angaben zu ambulanten Patientendaten und deren Behandlungsfällen nicht zu den von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen regulär auszuwertenden Daten gehören und daher nicht bzw. nicht auf Abruf verfügbar sind.



MACH 
WAS 
WICHTIGES 
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2: Gibt es in Sachsen spezielle Anlaufstellen für Patienten mit Zöliakie?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen insoweit die für eine Beantwortung nötigen Erkenntnisse nicht vor. Es wird im Besonderen von keiner Stelle eine entsprechende (laufende) Statistik geführt.

Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen nach entsprechenden Anlaufstellen sind im Bedarfsfall für Betroffene die Hausärztinnen und Hausärzte sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte.

Frage 3: Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Zöliakie-Betroffene gibt es in Sachsen?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen insoweit die für eine Beantwortung nötigen Erkenntnisse nicht vor. Es wird im Besonderen von keiner Stelle eine entsprechende (laufende) Statistik geführt.

Die Primärversorgung obliegt den Hausärztinnen und Hausärzten sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten.

Frage 4: Gibt es in Sachsen Pflegeeinrichtungen, die dafür eingerichtet sind die spezielle glutenfreie Ernährung für die Betroffenen anzubieten?

Gemäß § 2 Buchstabe C Nummer 2 des Rahmenvertrags gemäß § 75 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zur vollstationären Pflege im Freistaat Sachsen vom 01.11.2019 ist eine „ausgewogene, abwechslungsreiche und bedarfsgerechte Ernährung (einschließlich notwendiger Diätkost sowie Beachtung von Nahrungsmittelallergien und Unverträglichkeiten) anzubieten“. Hierbei handelt es sich um eine Regelleistung. In § 4 des Rahmenvertrags wird bezüglich der Verpflegung auf speziell ärztlich verordnete Diät ernährung hingewiesen. Somit ist grundsätzlich vorgesehen, dass im Bedarfsfall in allen Pflegeheimen auch eine glutenfreie Ernährung wegen Zöliakie angeboten wird. Nähere Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping